

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 5. Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz (OBR Lo/005/2015)

am Mittwoch, 18. März 2015,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage,
Grundstraße 3, 01326 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

19:45 Uhr

Anwesend:Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Berndt Dietze

Ralph Kühn

Markus Ullmann

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Jürgen Burkhardt

Silvia Nagel

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Deppe

Cornelia Munzinger-Brandt

Mitglied Liste SPD

Kristin Sturm

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Martin Wosnitza

Stellvertretende Mitglieder

Hans-Holger Malcomeß

Dr. Frank Nicht

Vertretung für Herrn Hans-Heiner Krüpper

Vertretung für Herrn Uwe Detemple

Abwesend:Mitglied Liste SPD

Uwe Detemple

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hans-Heiner Krüpper

Verwaltung:

Frau Winkler

Integrations- und Ausländerbeauftragte

Gäste:

ca. 20 anwesende Bürgerinnen und Bürger

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 4. Ortsbeiratssitzung am 25.02.2015
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 2.1 Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020) **V0220/14 beratend**
- 3 Informationen der Ortsamtsleiterin
- 3.1 Sachstand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet
- 3.2 Sonstiges
- 4 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

öffentlich**Einleitung:**

Frau Günther, Ortsamtsleiterin (OAL), eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Mitglieder des Ortsbeirates (OBR) sowie der anwesenden Gäste.

Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 4. Ortsbeiratssitzung am 25.02.2015

Die OAL erkundigt sich, ob gegen die Niederschrift zur 4. Sitzung seitens der OBR Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall. Frau Günther bittet Herrn Wosnitza und Herrn Burkhardt die Niederschrift zu unterzeichnen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)****V0220/14
beratend**

Frau Günther begrüßt Frau Winkler, die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden.

Sie stellt zu Beginn klar, dass das Konzept nicht ein Fachplan für Asylsuchende sei, sondern als Zielgruppe vielmehr alle Menschen mit Migrationshintergrund umfasse.

Ziel ist es, dass es Menschen mit Migrationshintergrund noch besser gelingt, sich als gleichberechtigte Mitglieder der Dresdner Stadtgesellschaft, unter Beibehaltung ihrer kulturellen Identität, erfahren zu können.

Der Stadtrat hat 2009 erstmalig ein Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten beschlossen. Die Verwaltung wurde zur jährlichen Berichterstattung und Fortschreibung alle vier Jahre beauftragt.

Das Integrationskonzept analysiert zunächst die Bestandssituation in elf kommunalen Handlungsfeldern. Aus den Defiziten werden lang-, mittel- sowie kurzfristige Ziele abgeleitet.

Hieraus ergeben sich handlungsfeldbezogene Ziele und Maßnahmen, welche in die bereits bestehenden bzw. sich in der Entwicklung befindenden Fachplanungen einfließen.

Neu hierbei ist die erstmalige Berücksichtigung der Asylsuchenden im Konzept.

Lang- und mittelfristige Ziele der Dresdner Integrationspolitik sind die:

- Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur;
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den gleichberechtigten Zugang und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
- Verbesserung der Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund in das politische und gesellschaftliche Leben;
- Ausbau der Strukturen für die selbstständige und nicht selbstständige Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund;
- Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Als Beispiele für handlungsfeldbezogene Maßnahmen sind die Entwicklung und Umsetzung von bedarfsgerechten Sprachkursen für Personen, die keinen gesetzlichen Anspruch darauf haben sowie der Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst. Weiterhin soll sich die soziale Einbindung von Flüchtlingen (z. B. Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten) verbessern.

Frau Winkler erläutert weitere Beispiele von geplanten Maßnahmen, wie die Verbesserung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen, die Stärkung der politischen Arbeit des Ausländerbeirates oder die bereichsübergreifende Weiterentwicklung der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Verwaltung (z. B. mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit). Durch das Konzept soll die Thematik bei allen Fachplanungen und kommunalen Feldern, wie Jugendhilfe, Sport, Stadtteilarbeit konsequenter berücksichtigt werden.

Die öffentliche Beteiligung zum Konzept fand zwischen dem 23.09. und 24.10.2014 statt. Die öffentliche Anhörung erfolgte am 10.10.2014 mit einer Beteiligung von 27 Interessierten als Einzelpersonen oder Vertreter von Organisationen. Die Ergebnisse dessen sind in Anlage 2 der Vorlage dargestellt.

Ihren Vortrag abschließend plädiert Frau Winkler dafür, die Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Konzeptes zu schaffen, indem:

- Verwaltung und Stadtrat gemeinsam und kontinuierlich Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen übernehmen,
- regelmäßige öffentliche Berichterstattung und Diskussion zum Umsetzungsprozess initiiert wird,
- interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung gefördert wird,
- Stärkung der politischen Bildung zum Abbau von Symptomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfolgt,
- ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen in den Fachbereichen bereitgestellt sind.

Die OAL eröffnet die Diskussionsrunde.

Herr Ullmann erkundigt sich, welche personelle Kapazitäten der Integrationsbeauftragten zur Verfügung stehen um das Konzept umzusetzen. Da es sich um ein Rahmenkonzept handelt, so Frau Winkler, werden die konkreten Maßnahmen durch die Fachämter in ihrer täglichen Arbeit erledigt. Unterstützt wird sie durch zwei Mitarbeiterinnen, die diese Umsetzung kontrollieren und das Konzept fortschreiben.

Frau Günther vergewissert sich, ob die einzelnen Maßnahmen auch finanziell gesichert sind. Frau Winkler erklärt, dass das Konzept zeitgleich mit dem Haushalt erarbeitet und dadurch „verzahnt“ wurde. Zudem wurde darauf geachtet, Maßnahmen auszuwählen, die keine oder nur wenig finanzielle Mittel zur Umsetzung benötigen.

Herr Dr. Deppe möchte wissen, wie die Barrieren für den Bereich der frühkindlichen Bildung abgebaut werden könnten. Als Beispiel nennt Frau Winkler die städtische Beratungsstelle für die Anmeldung in die Kindertagesbetreuung. Hier soll eine Mehrsprachigkeit durch eine Kooperation mit dem Gemeindedolmetscherdienst geschaffen werden. Die für den Bereich relevanten Maßnahmen sind auch in dem in der Fortschreibung befindlichen „Fachplan Kita“ enthalten.

Herr Malcomeß gibt zu bedenken, dass es unterschiedliche kulturelle Einstellungen zur frühkindlichen Bildung gibt und diese Entscheidung der Eltern auch zu respektieren sei. Zudem richtet sich das Konzept nicht mehr wie sein Vorgänger nur an Migrantinnen und Migranten, sondern an alle Menschen mit Migrationshintergrund. Für ihn ist nicht ersichtlich welche Personengruppen anspruchsberechtigt sind, auch weil in dem Konzept wechselnd von

Migranten, Asylsuchenden, Ausländern, deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund etc. gesprochen wird.

Frau Winkler stellt klar, dass es lediglich darum geht über die bestehenden Angebote und die damit verbundenen Vorteile für das Gelingen der Integration zu werben. Die verwendeten verschiedenen Begrifflichkeiten sind den ihnen zu Grunde liegenden Studien und Statistiken, die häufig nur Teilgruppen untersuchen, geschuldet.

Herr Dr. Deppe gibt zu bedenken, dass vor allem im wissenschaftlichen Bereich zeitlich begrenzte Aufenthalte ausländischer Fachkräfte üblich sind. Da während dieser das Erlernen der Landessprache keine hohe Priorität besitzt, ist eine Verbesserung der städtischen Willkommenskultur, vor allem in englischer Sprache, notwendig.

Frau Winkler verweist auf das „Welcome Center“, welches gut vernetzt ist und diese Lotsenfunktion wahrnimmt. Herr Kühn sieht die jeweiligen Hochschulen, Institute, Berufskammern und Firmen in der Pflicht entsprechende Hilfen anzubieten. Herr Ullmann ergänzt, dass von den Forschungsinstituten eigens Agenturen beauftragt werden, um diesen Personenkreis bei der Wohnungssuche und Behördengängen unterstützen.

Herr Wosnitza erkundigt sich, welche Möglichkeiten der sprachlichen Weiterentwicklung das Konzept den älteren ausländischen Mitbürgern, welche sich ggf. schon langjährig in Deutschland aufhalten, bietet. Frau Winkler zufolge haben Personen mit gesicherten Aufenthaltsstatus einen bundesgesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an Sprachkursen. Zudem können die Ausländerbehörde und das Jobcenter diese Personen zum Sprachunterricht verpflichten. Das Konzept sieht zusätzlich vor, Personen die keinen Anspruch auf Sprachkurse haben (z.B. Asylsuchende), vermehrt das Erlernen von Alltagsdeutsch zu ermöglichen.

Da alle Fragen beantwortet wurden, bringt Frau Günther die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

3 Informationen der Ortsamtsleiterin

3.1 Sachstand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet

Entsprechend der Festlegung der Oberbürgermeisterin soll in jeder Ortsbeiratssitzung über die Umsetzung des „Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016“ erfolgen. Hierzu wird der Ortsbeirat informiert, wie viel Personen welcher Nationalität durch die Zentrale Ausländerbehörde auf die in dem Ortsamtsbereich gelegenen Einrichtungen zugewiesen wurden. In der vergangenen Sitzung überschritt sich die Information, dass keine weiteren Personen untergebracht wurden mit der tatsächlichen Unterbringung von 40 Personen, welche am Sitzungstag erfolgte. Nach Auskunft des Sozialamtes können auch in Zukunft diese Zahlen erst nach der tatsächlichen Unterbringung zur Verfügung gestellt werden.

Laut der vorliegenden Unterlagen hat es seitdem keine erneuten Zuweisungen in das Übergangwohnheim auf der Pillnitzer Landstraße 273 gegeben. Aufgrund der Erhöhung des Betreuungsschlüssels von 1:100 ist eine Regionalisierung der Betreuungsstruktur möglich. Für den Bereich Blasewitz/Loschwitz/Schönfeld-Weißenhof übernimmt dies Frau Dr. Blankenburg vom Verein für Soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V. .

Zudem ist ab Mai geplant, Arbeitsgelegenheiten für 12 Asylsuchende im Ortsamtsgebiet anzubieten. Diese sollen die Tätigkeiten, die vormals durch die Bürgerarbeiter wahrgenommen wurden übernehmen. Abschließend lädt sie alle OBR ein, am „2. Runden Tisch Asyl Loschwitz“ am 30.03.2015 18:00 im Ortsamt Loschwitz teilzunehmen.

3.2 Sonstiges

Frau Günther informiert über:

- die in der vergangenen Sitzung durch Bürger vorgetragene Parkproblematik am Elbufer und unter der Loschwitzer Brücke. Die durch den OBR beauftragte interne Beratung wurde seitens der Fachämter abgelehnt.
- den Wunsch des Fachplanungsgremiums der Offenen Altenhilfe ein OBR oder Stellvertreter zu benennen, welches an den halbjährlichen Beratungen teilnimmt. Hierzu erklärte sich kein Mitglied bereit.
- ab August sollen zwei Jugend-Sozialarbeiter (Streetworker) im Ortsamtsbereich eingesetzt werden. Auf Wunsch der OBR sollen diese in eine der nächsten Sitzungen eingeladen werden.

4 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

Die OBR äußern ihren Unmut darüber, dass den bisherigen Ansinnen Vertreter des Straßen- und Tiefbauamtes zur Vorstellung der geplanten Sanierung des Körnerweges einzuladen nicht gefolgt wurde. Er beschließt, zu diesem Thema und zu der angesprochenen Parkproblematik mehrheitlich, die Oberbürgermeisterin zu ersuchen, die entsprechenden Beigeordneten oder ihre Vertreter zur Anhörung und Berichterstattung im OBR zu beauftragen.

Herr Burkhardt berichtet über den Unfallschwerpunkt auf der Bautzner Straße Ecke Kurparkstraße. Diese Straßeneinengung wird durch nicht nur das Linksabbiegen in den Rissweg, sondern auch von den vom Rissweg kommenden PKW, welche in die Kurparkstraße fahren verstärkt. Daher schlägt er vor, die Kurparkstraße an dieser Stelle vom Verkehr abzubinden und eine Abbiege- und Geradeausspur zu markieren.

Herr Wosnitza sieht die Ursache eher in den Geschwindigkeitsübertretungen und wünscht sich mehr Verkehrsberuhigung und konsequentere Geschwindigkeitsüberwachung.

Frau Munzinger-Brandt gibt zu bedenken, dass die Kurparkstraße wegen ihrer Breite eine Einbahnstraße ist und die Zufahrt über die Alojs-Andricki-Straße das Problem nur verlagern würde. Herr Burkhardt bittet anzufragen, ob es bereits Überlegungen zur Entschärfung dieser unübersichtlichen Stelle gibt.

Herr Dr. Deppe informiert, dass am Radweg auf Höhe der Saloppe mehrere Pappeln markiert wurden. Er bittet anzufragen, ob diese gefällt werden sollen.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Clemens Höhne
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied